

Benutzungsordnung der Bibliothek der Luisenschule

§1 Allgemeines

1. Alle Schüler der Luisenschule können die Bibliothek benutzen.
2. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

§2 Anmeldung / Benutzerausweis

1. Bei der Erstausleihe ist zur Anmeldung der Schülerschein erforderlich.
2. Die Schüler erhalten die Benutzungsordnung. Eltern und Schüler bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie sie anerkennen.
3. Danach erhält der Schüler einen Benutzerausweis mit Identifikationsnummer. Die Daten werden gespeichert. Der Ausweis wird alle zwei Jahre verlängert und kostet 2 Euro.
4. Der Verlust des Ausweises muss sofort gemeldet werden und kostet 2,50 Euro. Es folgt eine Sperre nach zweimaligem Verlust.
5. Bei Missbrauch des Benutzerausweises haftet der Benutzer (Eltern).

§3 Ausleihe und Benutzung

1. Die Leihfrist beträgt 3 Wochen. Bei Überschreiten der Frist erfolgt eine Mahnung durch den Klassenlehrer. Bei weiterem Überschreiten erfolgt eine Mahngebühr von 50 Cent, die vom Klassenlehrer eingefordert werden.
2. Eine Verlängerung der Leihfrist von einer Woche ist nur möglich, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
3. Die Bibliothek kann jederzeit ein Buch zurückfordern und die Anzahl der Vorbestellungen begrenzen.
4. Der Benutzer verpflichtet sich mit der Ausleihe, das Urheberrecht zu schützen.
5. Ist der Benutzer mit der Rückgabe des Buches häufig in Verzug oder er zahlt die Mahngebühr nicht, kann ihm eine weitere Ausleihe untersagt und der Benutzerausweis eingezogen werden.
6. Verlässt ein Schüler die Schule endgültig, muss er alle entliehenen Bücher und den Benutzerausweis zurückgeben.

§4 Behandlung der Bücher, Beschädigung, Verlust, Haftung

1. Der Schüler muss die entliehenen Bücher sorgfältig behandeln und vor Beschädigung und Verlust bewahren. Auch Randbemerkungen und Unterstreichungen gelten als Beschädigung.
2. Eine Weitergabe der Bücher an Dritte ist nicht erlaubt.
3. Schäden an Büchern und Verlust von Büchern ist sofort zu melden. Die Kosten, evtl. auch für eine Neuanschaffung, übernimmt der Benutzer bzw. gesetzliche Vertreter.

§5 Aufenthalt in der Bibliothek

1. Die Bibliothek ist eine Ruhezone. Nur leises Reden ist erlaubt, damit kein Mitbenutzer gestört wird.
2. Nahrungsmittel und Getränke sind in der Bibliothek verboten.
3. Die Anordnungen des Personals müssen befolgt werden.
4. Bei Zuwiderhandlung kann ein Schüler für bestimmte Zeit aus der Bibliothek ausgeschlossen werden.

**Kenntnisnahme und Anerkennung der Benutzungsordnung der
Bibliothek der Luisenschule**

Ich habe die Benutzungsordnung gelesen und verpflichte mich, die
Bestimmungen einzuhalten.

.....
Name des Schülers

.....
Unterschrift der Eltern

Kassel,